

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BLS AG für den Erwerb und die Nutzung des Jahresabonnements für den Autoverlad Lötschberg (Kandersteg–Goppenstein).

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln den Erwerb und die Nutzung des Jahresabonnements (nachfolgend Abonnement) für den Autoverlad Lötschberg von Kandersteg nach Goppenstein bzw. von Goppenstein nach Kandersteg.

2. Allgemeine Bestimmungen

Die Bestimmungen sind Grundlage für den Erwerb und die Nutzung des Abonnements. Das entsprechende Abonnement wird lautend auf ein Kontrollschild / Autokennzeichen ausgestellt und kann nur für Fahrzeuge erworben werden, deren Halter eine natürliche Person ist. Firmen als Halter sind vom Erwerb eines Abonnements ausgeschlossen.

Für die Nutzung des Autoverlads gelten alle entsprechenden Vorgaben der BLS. Insbesondere sind die auf der Homepage publizierten Sicherheits- und Verladehinweise sowie die Hinweise zur Haftpflichtversicherung zu beachten und einzuhalten.

3. Bestellung und Ausgabe des Abonnements

3.1. Die Bestellung eines entsprechenden Abonnements erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und unterzeichneten Bestellscheins an die auf dem Bestellschein aufgeführte Adresse oder durch persönliche Abgabe des Bestellscheins im BLS Reisezentrum Kandersteg. Der Antragsteller ist verpflichtet, den Bestellschein wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen. Bestellscheine können im BLS Reisezentrum Kandersteg und Bern, Genfergasse 11, auf der Homepage oder telefonisch bei der BLS bezogen bzw. angefordert werden.

3.2. Zudem ist in jedem Fall dem Bestellschein eine Kopie des Fahrzeugausweises, für welches Fahrzeug bzw. Kontrollschild das Abonnement ausgestellt werden soll, beizulegen. Abonnements werden nur ausgestellt, wenn hiermit nachgewiesen ist, dass es sich beim Halter um eine natürliche Person handelt.

3.3. Sollte bei Prüfung des Antrages festgestellt werden, dass die in den Ziffern 3.1 und 3.2 hiervoor genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wird der eingereichte Antrag zur Korrektur zurückgewiesen.

3.4. Mit der Einreichung eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Bestellscheins und mit der Benützung des Abonnements bestätigt der Kunde, die Vorgaben der BLS zur Nutzung des Autoverlads und die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

3.5. Die Zahlung des Abonnements erfolgt in der Folge entweder direkt durch Belastung der Kreditkarte oder durch Rechnungsstellung. Sollten die auf dem Bestellschein vermerkten Zahlungsdaten unvollständig oder eine Belastung der angegebenen Kreditkarte aus anderen Gründen nicht möglich sein, erfolgt automatisch eine Rechnungsstellung. Die Bezahlung mit anderen Zahlungsmitteln (bar, Debitkarten usw.) ist nur im BLS Reisezentrum Kandersteg möglich.

3.6. Das entsprechende Abonnement wird erst ausgestellt und dem Kunden an die von ihm im Bestellschein angegebenen Adresse zugesandt, wenn bei der BLS – unabhängig davon, ob die Zahlung per Kreditkarte oder per Rechnung erfolgt – die vollständige Zahlung eingegangen ist. Als erster Geltungstag des Abonnements wird der auf den Versandtag folgende Werktag definiert.

3.7. Die ausgegebenen Abonnements verbleiben im Eigentum der BLS. Bei Ausstellung des Abonnements wird eine Depotgebühr erhoben. Die entsprechende Gebühr wird zusätzlich von der Kreditkarte belastet bzw. in Rechnung gestellt. Die Depotgebühr wird nur bei der Rückgabe des Abonnements an die BLS zurückerstattet.

4. Abonnement

4.1. Die Gültigkeitsdauer eines Abonnements beträgt ein Kalenderjahr. Die Gültigkeitsdauer ist auf der Quittung, die der Kunde mit dem Abonnement zugesandt erhält, vermerkt. Die Gültigkeit des Abonnements erlischt demnach am Ende des auf der entsprechenden Quittung aufgedruckten letzten Geltungstags (Tag / Monat / Jahr).

4.2. Das Abonnement berechtigt während der Gültigkeitsdauer – unabhängig des Wochentags – für eine beliebige Anzahl an Fahrten. Die Berechtigung ist jedoch ausschliesslich auf das Fahrzeug bzw. das Kontrollschild, für das das Abonnement ausgestellt wurde, beschränkt und ist nicht auf andere Fahrzeuge bzw. Kontrollschilder übertragbar.

4.3. Abonnements können ausschliesslich für die Kategorie Motorfahrzeuge bis 3.5 t Gesamtgewicht und max. 9 Sitzplätzen sowie für Wohnmobile bis 5 t Gesamtgewicht, jeweils ohne Anhänger, erworben werden.

4.4. Abonnements müssen an den entsprechenden Verladestationen vorgewiesen werden bzw. werden elektronisch geprüft. Kann der Kunde sein Abonnement an der Verladestation nicht vorweisen, ist er nicht zur Beförderung berechtigt. Kauft der Kunde in solch einem Fall ein Einzelfahrticket, hat er keinen Anspruch auf eine nachträgliche Rückerstattung des Tickets.

4.5. Mit dem Kauf eines Abonnements erwirbt der Kunde lediglich das Recht für eine beliebige Anzahl an Fahrten während der Gültigkeitsdauer. Ein Abonnement gibt dem Kunden jedoch zu keinem Zeitpunkt Anrecht auf einen bestimmten Zug bzw. zur Fahrt an einer bestimmten Uhrzeit und ist somit keiner Reservation gleichzusetzen.

4.6. Jegliches Verändern oder Nachahmen des Abonnements ist ausdrücklich untersagt. Des Weiteren ist der kommerzielle Handel – wie beispielsweise Vermietung oder ein Überlassen des Abonnements an Dritte zu Marketingzwecken – mit dem Abonnement strikte untersagt. Kunden, die gegen diese Bestimmung verstossen, wird das Abonnement umgehend entschädigungslos entzogen. Die BLS behält sich in einem solchen Fall weitere rechtliche Schritte vor.

4.7. Eine vorzeitige, unterjährige Kündigung des Abonnements ist ausgeschlossen. Wird das Abonnement vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der BLS zurückgegeben, besteht kein Anspruch des Kunden auf eine Rückerstattung bzw. Entschädigung. Es besteht zudem keine Möglichkeit, das Abonnement zu hinterlegen, um damit die entsprechende Gültigkeitsdauer zu verlängern.

4.8. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Abonnements – ausser im Falle eines Missbrauchs – kann dieses gegen eine Gebühr ersetzt werden. Der Verlust oder Diebstahl eines Abonnements ist der BLS in jedem Fall umgehend zu melden.

5. Datenschutz

5.1. Die BLS verpflichtet sich, hinsichtlich der im Rahmen der Bestellung und Benützung des Abonnements vom Kunden hinterlegten Daten die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben strikte einzuhalten. Insbesondere werden die entsprechenden Daten nur rechtmässig und zweckgebunden verwendet und streng vertraulich behandelt.

5.2. Der Kunde kann sich auf dem auszufüllenden Bestellschein einverstanden erklären, dass die von ihm hinterlegten Daten für an ihn gerichtete Newsletter, Angebote und ähnliche Informationen der BLS verwendet werden dürfen.

6. Haftung

Jegliche Haftung der BLS wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen für Schäden einschliesslich Folgeschäden jeglicher Art, die sich aus der Bestellung und der Nutzung des Abonnements ergeben, vollumfänglich ausgeschlossen.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Die BLS behält sich das Recht vor, die Preise und Gebühren für das Abonnement sowie die vorliegenden Bedingungen jederzeit zu ändern.

7.2. Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die BLS ersetzt in diesem Fall umgehend nach Bekanntwerden die nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmungen durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

8.1. Auf die vorliegenden Bestimmungen ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

8.2. Ausschliesslich zuständig bei Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz der BLS in Bern.

AGB Jahresabonnement KA–GO, PMKW 10.2016